

Bekanntmachung

(nach § 74 Abs. 4 i. V. m. § 102 a VwVfG)

Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Helmsheim“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Landratsamt Karlsruhe hat auf Antrag der Stadt Bruchsal mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.04.2026 – Az. 51.11010-691.172-13137789 - den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens HRB Helmsheim auf den Gemarkungen der Stadt Bruchsal, der Stadt Bretten und der Gemeinde Gondelsheim festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen zwei Wochen,

von Dienstag, 19.05.2026 bis einschließlich Montag, 01.06.2026

im Rathaus der Stadtverwaltung Bruchsal, Stadtplanungsamt, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Raum B024 (Erdgeschoss), 76646 Bruchsal

und

im Technischen Rathaus der Stadt Bretten, Amt Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt, Sachgebiet Tiefbau, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Raum 213, 75015 Bretten

und

im Bürgerbüro der Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim

während der Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Stadt Bruchsal

Montag, Mittwoch, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00Uhr,

Dienstags geschlossen

Stadt Bretten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro der Gemeinde Gondelsheim

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: Geschlossen

Mittwoch: 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die genehmigten Planunterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch auf der **Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe**, www.landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik

„Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Umweltrechtsverfahren/Wasserrecht/Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Helmsheim“ einsehbar und können kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis

Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung erfolgt eine Bekanntmachung im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/>).

06.05.2026

Gez.

Markus Rupp, Bürgermeister